

Anlage 2

Schulartsspezifische Regelungen

1. Schulen der Sekundarstufe I

Im Schuljahr 2013/2014 kann seit Einführung der Schulbuchausleihe erstmals die Konstellation eintreten, dass Schulbücher das Ende ihres individuellen Ausleihzyklus erreicht haben. Aus diesem Grund ist es zwingend erforderlich, dass die Schulen die Schulbuchlisten aller Jahrgangsstufen (5-10) nach den im Folgenden genannten Kriterien bis zum im offiziellen Zeitplan genannten Zeitpunkt (10.05.2013) überprüfen.

Wenn Sie erstmals im Schuljahr 2010/2011 ein Schulbuch (siehe Spalte Lehrwerktyp in der Schulbuchliste) auf die Schulbuchliste einer Ihrer Jahrgangsstufen aufgenommen haben und es sich bei diesem Schulbuch um einen Einjahresband handelt, ist Folgendes zu beachten:

Fall A: Ist das Buch weiß markiert, kann die Schule die Entscheidung treffen, dieses Buch von der Schulbuchliste zu löschen. Anschließend kann die Fachkonferenz entscheiden, ob sie ein neues Buch auswählt. Dieses ist dann zur Schulbuchliste hinzuzufügen (Schulbuchwechsel).

Der Schule muss bewusst sein: Sollte die Schule das auf der Schulbuchliste befindliche Lernmittel nicht löschen, beginnt für dieses Lernmittel ein neuer Ausleihzyklus. Dies hat zur Folge, dass die Schulgemeinschaft grundsätzlich erneut für drei Jahre an dieses Lernmittel gebunden ist.

Fall B: Ist das Buch rot markiert, ist i. d. R. die Lieferbarkeitszusage der Verlage für dieses Lernmittel nicht ausreichend verlängert worden oder es werden für die Verwendung des Lernmittels Kriterien des Schulbuchkataloges nicht erfüllt. Daher ist dieses Lernmittel aus der Schulbuchliste mit der Begründung „Ausleihzyklus beendet“ zu löschen.

Fall C: Ist das Buch gelb markiert, ist es Ihrer Schule mit Ausnahmegenehmigung durch das Schulbuchreferat in der Vergangenheit zugeordnet worden. Die Schule kann nun die Entscheidung treffen, dieses Buch von der Schulbuchliste zu löschen. Anschließend kann die Fachkonferenz entscheiden, ob sie ein neues Buch auswählt. Dieses ist dann zur Schulbuchliste hinzuzufügen (Schulbuchwechsel).

Beabsichtigt die Schule das Schulbuch auf der Schulbuchliste zu belassen, ist dies nur zulässig, wenn sie zuvor überprüft hat, ob eine ausreichende Lieferbarkeitszusage des Verlags vorliegt. Die Lieferbarkeit für diese Titel können Sie

im Anhang zum Schulbuchkatalog 2013/2014 unter dem Link <http://lmf-online.rlp.de/schulbuchausleihe/schulen-und-schultraeger/schulbuchkatalog.html> einsehen.

2. G8-Gymnasien

Gymnasien, die seit dem Schuljahr 2008/2009 G8-Jahrgänge vorhalten, müssen bei der Erstellung der Schulbuchliste für die Jahrgangsstufe 10 im Schuljahr 2013/2014 berücksichtigen, dass diese Jahrgangsstufe erstmals der gymnasialen Oberstufe zugerechnet wird (Sekundarstufe II). Somit ist die Auswahl der Lernmittel entsprechend anzupassen.

Bitte überprüfen Sie, ob die Titel der Ihnen durch das System vorgegebenen Schulbuchliste der Jahrgangsstufe 10 tatsächlich für die Oberstufe verwendet werden sollen. Hintergrund ist, dass die vorgegebene Schulbuchliste noch auf den Lernmitteln des ursprünglichen G9-Zuges aus dem Vorjahr basiert, für den die Jahrgangsstufe 10 noch zur Sekundarstufe I gehörte.

Darüber hinaus sind im Bedarfsfall weitere Titel aus dem Schulbuchkatalog 2013/2014, die für die Sekundarstufe II vorgesehen sind, in der Schulbuchliste zu ergänzen. Dies ist möglich, da Sie Lernmittel, die laut Schulbuchkatalog erst ab der Jahrgangsstufe 11 vorgesehen sind, auch zur Schulbuchliste der Jahrgangsstufe 10 hinzufügen können. Gehen Sie dabei wie folgt vor:

Verwenden Sie die Funktion „Buch hinzufügen“ in der Schulbuchliste der Jahrgangsstufe 10. Wenn Sie nach dem hinzuzufügenden Lernmittel mit Hilfe der Suchmaske suchen, müssen Sie den Filter „Jahrgangsstufe“ deaktivieren. Suchen Sie am besten nur nach der gewünschten ISBN oder dem Titel. Auf diese Weise können Sie den gewünschten Oberstufentitel auffinden und zur Schulbuchliste der Jahrgangsstufe 10 hinzufügen.

Es gibt in den oben beschriebenen Fällen somit zwei Jahrgangsstufen, die an einer Schule gleichzeitig in die gymnasiale Oberstufe eintreten (Jahrgangsstufen 10 und 11). Dies hat zur Folge, dass in den Schuljahren 2014/2015 und 2015/2016 entsprechende Anpassungen der Schulbuchlisten der Jahrgangsstufen 12 und 13 erfolgen müssen. Der G8-Jahrgang „wächst“ im Schuljahr 2014/2015 weiter auf, bis es schließlich 2015/2016 keine Jahrgangsstufe 13 mehr gibt und somit auch keine entsprechende Schulbuchliste.

Für G8-Gymnasien, die erstmals seit dem Schuljahr 2009/2010 oder später G8-Jahrgänge vorhalten, gelten die o. g. Hinweise entsprechend, sobald der erste G8-Jahrgang in die gymnasiale Oberstufe eintritt.

3. Schwerpunktschulen

Schwerpunktschulen entwickeln ein schuleigenes Konzept zur individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, u. a. indem diese Schülerinnen und Schüler zusätzliche oder andere Lernmittel erhalten als andere Schülerinnen und Schüler ihrer Klasse.

Schülerinnen und Schülern wird so die Möglichkeit geboten, im eigenen Lerntempo Lerninhalte zu bewältigen. Der Unterricht ist – wenn erforderlich – zieldifferent und orientiert sich an den Lernzielen der verschiedenen sonderpädagogischen Förderschwerpunkte.

Um dem gerecht werden zu können, gibt es für Schwerpunktschulen im Rahmen der Schulbuchausleihe Sonderregelungen.

Auch Schwerpunktschulen müssen ihre Schulbuchlisten im Regelfall **bis 10.05.2013** und die Lerngruppenzuordnung im Regelfall **bis 24.05.2013** im Schulportal abgeschlossen haben. Für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf ist in manchen Fällen eine konkrete Entscheidung über das zu verwendende Lernmittel erst zum Schuljahresbeginn möglich. Hintergrund ist, dass die Fach- und Förderschullehrkräfte der Schwerpunktschule erst den aktuellen Lernstand der Schülerin oder des Schülers einschätzen müssen, bevor individuelle Lernmittelentscheidungen getroffen werden können.

Dies gilt insbesondere in den Eingangsklassen (Klassenstufe 1 an Grundschulen und Klassenstufe 5 an weiterführenden Schulen).

Die Hauptbestellung der Lernmittel erfolgt seitens der Schule, also zu einem Zeitpunkt, zu dem möglicherweise noch nicht alle individuellen Schulbuchentscheidungen für die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf gefallen sind.

Wie ist zu verfahren?

1. Schwerpunktschulen ergänzen alle Lernmittel, deren Einsatz im Unterricht für Schwerpunktschülerinnen und Schwerpunktschüler im Schuljahr 2013/2014 vor dem 10.05.2013 bereits absehbar ist, in den Schulbuchlisten der jeweiligen Jahrgangsstufe. Die Schulbuchliste ist auch dann als vollständig zu

markieren, falls ggf. für einzelne Schwerpunktschülerinnen und Schwerpunktschüler Entscheidungen offen sind.

2. Schwerpunktschulen schließen die Lerngruppenzuordnung bei den Schülerinnen und Schülern gemäß Zeitplan bis 24.05.2013 ab und markieren diese als vollständig, falls nach bestem Wissen und Gewissen keine Änderungen mehr absehbar sind. Ergeben sich nachträglich notwendige Änderungen bei Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, so müssen diese unverzüglich im Schulportal abgebildet werden.
3. Eltern von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf nutzen das reguläre Zeitfenster für die Bestellung im Rahmen der Ausleihe gegen Gebühr (27.5.-17.6.2013) und haben bei ggf. nach ihrer Bestellung erfolgenden Änderungen der Lerngruppen ein Rücktrittsrecht, da sich dadurch möglicherweise das von ihnen zu zahlende Leihentgelt erhöht.
4. Schulen bestellen die notwendigen Lernmittel für alle an der Schulbuchausleihe teilnehmenden Schülerinnen und Schüler gemäß Zeitplan.
5. Wird aufgrund des ermittelten Lernstands der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf zum Schuljahresbeginn festgestellt, dass zusätzliche oder andere Lernmittel benötigt werden, ergänzt die Schule die Schulbuchlisten **nach den Sommerferien**. Darüber hinaus ändert sie die Lerngruppenzuordnung für die betroffenen Schülerinnen und Schüler im Schulportal und führt eine Nachbestellung innerhalb der ersten vier Unterrichtswochen nach den Sommerferien durch.
6. Der Schulträger ergänzt das Ausleihpaket durch die nachbestellten Lernmittel und händigt das Lernmittelpaket zeitnah aus.
7. Da die Schulträger am 01.10.2013 das Leihentgelt von den an der Ausleihe gegen Gebühr teilnehmenden Eltern abbuchen, müssen **bis spätestens 22.09.2013** alle Lerngruppenzuordnungen, auch die der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Eingangsklassen der Schwerpunktschulen, abgeschlossen sein.